

Sperling, Ingeborg

Article — Digitized Version

Konsolidierung in der Arbeitsmarktpolitik

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Sperling, Ingeborg (1993) : Konsolidierung in der Arbeitsmarktpolitik, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 73, Iss. 7, pp. 336-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/137020>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Im Sparpaket von Finanzminister Waigel für den Bundeshaushalt 1994 machen Ausgabenkürzungen in der Arbeitsmarktpolitik in Höhe von 11 Mrd. DM etwa die Hälfte des Sparvolumens aus. Mit einer Vielzahl von Maßnahmen soll der Bundeszuschuß zum Ausgleich des Defizits in der Arbeitslosenversicherung von voraussichtlich mehr als 20 Mrd. DM im Jahr 1993 auf 11 Mrd. DM im nächsten Jahr zurückgeführt werden. Die Ausgaben der Arbeitslosenversicherung sind in den letzten Jahren insbesondere als Folge der deutschen Vereinigung, in jüngster Zeit aber auch aufgrund der Rezession in Westdeutschland rapide gewachsen. 1993 werden sie deutlich über 100 Mrd. DM liegen.

Einschnitte auf der Ausgabenseite müssen nun in Kauf genommen werden, auch wenn der Arbeitsmarkt 1994 in Westdeutschland noch unter den Folgen der Rezession leiden wird und sich für Ostdeutschland nur eine sehr allmähliche Besserung abzeichnet. Sicherlich werden von den Einsparungen, für sich genommen, zeitweise auch gewisse nachfragedämpfende Wirkungen ausgehen; diese sind jedoch im Hinblick auf die nötige mittelfristige Verbesserung der Wachstums- und Beschäftigungschancen hinzunehmen. Für den einzelnen sind die Maßnahmen bestimmt schmerzlich. Das Ausmaß der Kürzungen von 3%, beim Arbeitslosengeld von 4% über ein Jahr verteilt, läßt sie jedoch als gerade noch tragbar erscheinen.

In der „aktiven“ Arbeitsmarktpolitik soll im Bereich Qualifizierung neben der Senkung des Unterhaltsgeldes dessen Umstellung von einer Pflichtauf eine „Kann“-Leistung größere Einsparmöglichkeiten bieten; dies führt auch zu einer Verringerung der damit verbundenen Sachkosten. Verglichen hiermit fallen die geplanten Kürzungen bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen erstaunlich gering aus, zumal Maßnahmen der Fortbildung und Umschulung eher als ABM geeignet sind, eine Brücke zu einer neuen Beschäftigung zu bilden.



Ingeborg Sperling

Konsolidierung in der Arbeits- marktpolitik

Von der Senkung des Arbeitslosengeldes und damit der Vergrößerung der Spanne zwischen Lohn und Arbeitslosengeld dürfte allenfalls ein geringer zusätzlicher Anreiz für Arbeitslose ausgehen, sich um Arbeit zu bemühen. Eine nennenswerte Anreizwirkung ist dagegen von der Begrenzung der Arbeitslosenhilfe auf zwei Jahre zu erwarten. Ergänzend sollen Sozialhilfeleistungen gesenkt werden, die im Laufe der vergangenen Jahre relativ stark angehoben worden waren.

Im Rahmen der Konsolidierung wäre erneut zu überlegen, ob das Finanzierungssystem derart geändert werden sollte, daß die Arbeitslosenversicherung auf ihren Kern, die Absicherung des Risikos der Arbeitslosigkeit, konzentriert wird und versicherungsfremde Aufgaben einschließlich der Förderung für den ostdeutschen Arbeitsmarkt in den Bundeshaushalt einbezogen werden. So würde dem Versicherungsprinzip Rechnung getragen, für größere Klarheit in den Haushalten gesorgt und eine gerechtere Lastenverteilung erreicht. Die Beiträge könnten gesenkt werden, gleichzeitig müßten Steuern erhöht oder Ausgaben gekürzt werden. Einsparungen in der Arbeitsmarktpolitik blieben auch dann unverändert dringlich.

Bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit helfen arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wenig, denn meist lindern sie nur die Folgen für den einzelnen. Zu mehr Beschäftigungschancen sollte der Staat mit dem Abbau von Überregulierungen am Arbeitsmarkt beitragen. Das geplante neue Arbeitszeitgesetz sollte, wie in dem Sparpaket angekündigt, rasch verabschiedet werden. Das Vermittlungsmonopol der Bundesanstalt sollte aufgrund positiver Erfahrungen in anderen Ländern abgeschafft werden. Andere Maßnahmen, etwa ein Abbau von Beschränkungen des Marktzugangs im Handwerk, müßten hinzukommen.

Am stärksten gefordert im Hinblick auf vermehrte Beschäftigungschancen sind die Tarifpartner und nicht der Staat. Lohnanhebungen unterhalb des Produktivitätsanstiegs sind zeitweise nötig, um die Gewinne der Unternehmen und damit die Bedingungen für Investitionen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu verbessern. Zugleich ist mehr Flexibilität in der Gestaltung der Löhne und Arbeitsbedingungen erforderlich. Die Löhne sollten stärker an der Leistung orientiert werden und die Nivellierung zugunsten der unteren Beschäftigtengruppen aufgegeben werden. Bei den Arbeitsbedingungen müßten vorrangig flexiblere Arbeitszeitregelungen geschaffen werden.

Mehr als bisher sollten sich die Tarifpartner um die Eingliederung von „Outsidern“ in reguläre Beschäftigungen bemühen, auch in Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung. Einen ersten Schritt zu mehr Verantwortung der Tarifpartner für Outsider enthält auch das Sparpaket. Die Zahl der geförderten ABM-Stellen soll an Lohnvereinbarungen gekoppelt werden, und es werden ABM-Tarifverträge angeregt, in denen Einstufung und Entlohnung unter den üblichen Tarifen liegen. Da ABM-Beschäftigte zeitlich befristet häufig in für sie neuen Tätigkeiten und jedenfalls nicht unter Marktbedingungen arbeiten, erscheint dies angemessen.